

Access & Benefit-Sharing: Umsetzung des Nagoya-Protokolls in Deutschland

*Vorschlag für einen Arbeits- bzw. Projektschwerpunkt im BION-Netzwerk
(aktualisierter Entwurf, 6.11.2014)*

Hintergrund

Im Jahre 1992 wurde von den Vereinten Nationen das wegweisende Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) beschlossen. Darin wurden nicht nur der Schutz und die nachhaltige Nutzung als gemeinsame Ziele der Menschheit festgelegt. Es wurden auch erstmals die souveränen Rechte der Staaten über ihre jeweiligen genetischen Ressourcen anerkannt (Art. 15 CBD). Somit können Staaten den Zugang zu ihren genetischen Ressourcen regeln und den fairen Ausgleich von Vorteilen einfordern, die Dritte durch die Nutzung dieser Ressourcen erzielen. Hintergrund für diese Regelungen sind die immer wieder – und oft auch zu Recht – erhobenen Vorwürfe der Biopiraterie, vor allem an Firmen in Industriestaaten aus dem Pharmazie-, Kosmetik- oder Nahrungsmittelsektor.

Zur Regelung von Zugang und Vorteilsausgleich (Access & Benefit-Sharing, ABS) wurde 2010 ein rechtsverbindlicher Vertrag beschlossen: das sogenannte Nagoya-Protokoll¹, das am 12. Oktober 2014 in Kraft getreten ist. Es legt zum einen Mindestanforderungen für den Zugang zu genetischen Ressourcen fest. Zum anderen verpflichten sich die Mitgliedstaaten, die Nutzung von genetischen Ressourcen in ihrem Hoheitsgebiet zu regulieren. Dies soll letztlich zur ausgewogenen und gerechten Verteilung der Gewinne aus ihrer Nutzung beitragen. Auch Deutschland sowie die EU haben das Nagoya-Protokoll gezeichnet. Details zur Durchsetzung des Nagoya-Protokolls auf europäischer Ebene werden durch die EU-Verordnung Nr. 511/2014² vom 16. April 2014 geregelt, die seit Inkrafttreten des Nagoya-Protokolls unmittelbar in allen EU-Staaten gilt. Ein unterstützendes Vollzugsgesetz für Deutschland ist derzeit in der Vorbereitung.

Die EU-Verordnung und das deutsche Gesetz regeln vor allem die Sorgfalts-, Dokumentations- und Berichtspflichten, die Nutzer genetischer Ressourcen einzuhalten haben. Wichtig ist dabei, dass „Nutzung“ nicht auf kommerzielle Aktivitäten beschränkt ist, sondern laut Definition des Nagoya-Protokolls jegliche Art von „Forschung und Entwicklung an der genetischen und/oder biochemischen Zusammensetzung genetischer Ressourcen“ umfasst. Somit kommen nicht nur auf kommerzielle Nutzer, sondern auch auf alle Wissenschaftler/innen an Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen umfangreiche bürokratische Verpflichtungen zu, sobald sie z.B. Pflanzen- oder Tiermaterial aus Vertragsstaaten des Nagoya-Protokolls für Untersuchungen verwenden. Nicht-Beachtung dieser Verpflichtungen kann mit erheblichen Geldstrafen geahndet werden.

¹ vollständiger Titel: Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Verfügbar in Englisch u.a. Sprachen unter <http://www.cbd.int/abs/text/default.shtml>)

² vollständiger Titel: Verordnung (EU) Nr. 511/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Maßnahmen für die Nutzer zur Einhaltung der Vorschriften des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile in der Union (Verfügbar in Deutsch und anderen Sprachen unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014R0511>)

Die Umsetzung und Kontrolle der neuen ABS-Regelungen wird sich jedoch als schwierig und zäh erweisen, da die im Nagoya-Protokoll und der EU-Verordnung verwendeten Termini noch nicht praxistauglich definiert wurden. Insbesondere den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Grundlagenforschung an biologischer Vielfalt betreiben, fehlen häufig Expertise und Kapazitäten, um die neuen Regelungen vollständig nachvollziehen und umsetzen zu können. Das gleiche trifft auf viele kleine und mittelständische Unternehmen zu, die genetische Ressourcen kommerziell nutzen.

Aufgrund der oft restriktiven Zugangsregelungen in biodiversitätsreichen Ländern, ist in der näheren Zukunft auch eine zunehmende Nachfrage nach genetischen Ressourcen zu erwarten, die sich bereits in Sammlungen in Deutschland bzw. Europa befinden. Die Europäische Kommission begegnete diesem Trend mit der geplanten Einrichtung eines Sammlungsregisters (Art. 5 der EU-Verordnung 511/2014). Auch die naturwissenschaftlichen Sammlungseinrichtungen, v.a. die botanischen Gärten, verfolgen seit längerem die Absicht, sich noch mehr für Nutzer aus dem nicht-kommerziellen Bereich (v.a. Forschung, Lehre, Artenschutz) zu öffnen. Ein Hindernis auf diesem Weg ist jedoch die immer noch unzureichende Erschließung der Sammlungen. So ist es vor allem für externe (also auch universitätsbasierte) Wissenschaftler/innen und andere Nutzer nach wie vor schwierig, für die jeweiligen Forschungsinteressen geeignete Objekte deutschlandweit in den Sammlungen zu finden.

Idee

Um die Umsetzung des Nagoya-Protokolls, der EU-Verordnung und des Vollzugsgesetzes in Deutschland so effektiv und reibungslos wie möglich zu gestalten, besteht ein dringender Bedarf an begleitenden, bewusstseins- und kapazitätsbildenden Maßnahmen. Im Dialog mit den betroffenen Akteuren müssen praxistaugliche Prozesse und Leitfäden entwickelt werden, so dass letztlich alle Nutzer genetischer Ressourcen befähigt werden, die neue Gesetzgebung zu befolgen.

Eine entsprechende Initiative könnte aus dem neuen Netzwerk BION (Biodiversität in Bonn) hervorgehen, das viele für dieses Thema relevante Akteure und Interessensvertreter bündelt. Es sollte sich daher eine Arbeits- und Diskussionsgruppe in BION bilden, um möglichst zeitnah geförderte Projekte zu initiieren. Je nach inhaltlicher Ausrichtung wären auch noch weitere relevante Partner außerhalb von BION einzubeziehen.

Für eine effektive und zielgruppenorientierte Ausgestaltung der bewusstseins- und kapazitätsbildenden Maßnahmen bietet sich an, die Aktivitäten in folgenden Projektlinien zu planen:

- Projektlinie A: Bewusstseinsbildung und „Capacity Building“ für die grundlagenorientierte Biodiversitätsforschung in Deutschland
- Projektlinie B: Bewusstseinsbildung und „Capacity Building“ für in Deutschland ansässige kleine und mittelständische Unternehmen, die genetische Ressourcen kommerziell nutzen
- Projektlinie C: Erschließung der naturwissenschaftlichen Sammlungen in Deutschland als Ressourcen für die grundlagenorientierte Biodiversitätsforschung

Die zu planenden Maßnahmenpakete können – je nach thematischem Fokus – ganz verschiedene Module beinhalten: Erhebungen zu relevanten Akteuren in Deutschland und Bedarfsabschätzung; Durchführung von Runden Tischen, Workshops und Infoveranstaltungen; Erarbeitung von maßgeschneiderten, praxisorientierten Handreichungen und Infomaterialien (inkl. Internetressourcen); Erarbeitung von standardisierten Prozessen und Verfahren zum ABS-konformen Umgang mit genetischen Ressourcen, gemeinsam mit der jeweiligen Interessensgruppe.

Mögliche Partner und weitere Themen

Die oben geschilderte Projektidee ist für viele BION-Partner relevant: z.B. für umwelt- und wissenschaftspolitische Institutionen, für Forschungsförderer, für Grundlagenforscher, die mit Tier- und Pflanzenmaterial aus dem Ausland arbeiten, für Vertreter von kommerziellen Nutzern genetischer Ressourcen oder für Organisationen, die sich für nachhaltiges Wirtschaften einsetzen.

Auch über diese konkrete Projektidee hinaus bietet das Thema *Access & Benefit-Sharing* weitere Anknüpfungspunkte für BION, z.B. bei Fragen der internationalen Zusammenarbeit im Kontext des Nagoya-Protokolls. Hier könnten weitere Projektideen entwickelt und mit Leben gefüllt werden. Vorschläge und Initiativen sind herzlich willkommen.

Mögliche Partner zu diesem Themenkomplex wären also z.B. (BION-Partner sind mit * markiert):

- * **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** / Referat N I 4 - Internationale Angelegenheiten der biologischen Vielfalt → Federführendes Ministerium für die Umsetzung des Nagoya-Protokolls (*Ansprechpartner: Dr. Nicola Breier, Thomas Ebben*)
- * **Bundesministerium für Bildung und Forschung** (BMBF / Standort Berlin) / Referat 612 Ethik und Recht in den Lebenswissenschaften (*Ansprechpartnerin: Katrin Benninghoff*) und Referat 723 Globaler Wandel (*Ansprechpartnerin: Dr. Gisela Helbig*)
- * **Bundesamt für Naturschutz** (BfN) / Fachgebiet I.1 (*Ansprechpartner: Dietrich Jelden / BfN Bonn*) und Fachgebiet II 5.1 (*Ansprechpartner: Dr. Horst Korn, Ass. iur. Ute Feit / BfN Vilm*) → im Entwurf zum Vollzugsgesetz als Zuständige Behörde vorgeschlagen
- * **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) / Informations- und Koordinationszentrum Biologische Vielfalt → Expertise und Kompetenz im Bereich genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (*Ansprechpartner: Dr. Stefan Schröder, Marliese von den Driesch*)
- * **Deutsche Forschungsgemeinschaft** (DFG) / Senatskommission für Biodiversitätsforschung (*Ansprechpartner: Dr. Roswitha Schönwitz, Prof. Dr. Erwin Beck*) → langjährige Expertise zum Thema, v.a. durch die Arbeitsgruppe Access & Benefit-Sharing; Veröffentlichung eines ABS-Leitfadens für Wissenschaftler/innen, die Fördergelder beantragen (wird derzeit aktualisiert).
- **Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**
 - * **Nees-Institut und Botanische Gärten**; (*Ansprechpartner: Prof. Dr. Maximilian Weigend, Dr. Wolfram Lobin, Dr. Cornelia Löhne*) → Erfahrung und Kompetenz im Aufbau von ABS-Regelungen für Botanische Gärten (International Plant Exchange Network, IPEN); Schnittstelle zum Verband Botanischer Gärten.
 - * **Inst. f. Nutzpflanzenwissenschaften u. Ressourcenschutz (INRES) / Institut für Lebensmittel und Ressourcenökonomik**; (*Ansprechpartner: Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Dr. Lily Rodriguez*) → langjährige Expertise zum Thema, aktuelles Projekt zu nicht-monetären Benefits aus der Grundlagenforschung.
 - Vertreter weiterer Fachgebiete, die mit genetischen Ressourcen arbeiten, z.B. **Pharmazie und Landwirtschaft** (*Ansprechpartner: Prof. Dr. Christa Müller, Prof. Dr. Gabriele König, Prof. Dr. Georg Noga*)
- * **Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig** (ZFMK) → Expertise als Sammlungseinrichtung; Schnittstelle zum Konsortium DNFS und zum Leibniz-Verbund Biodiversität (*Ansprechpartner: Prof. Dr. Wolfgang Wägele, Dr. Stephanie Pietsch*)

- * **Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)** → ABS Capacity Development Initiative (*Ansprechpartner: Klemens Riha/Marianne Alker, Hartmut Meyer, Suhel Al-Janabi*)
- * **Global Nature Fund** → diverse geförderte Projekt im Bereich Unternehmen & Biodiversität, Schnittstelle zu kommerziellen Nutzern genetischer Ressourcen in Deutschland (*Ansprechpartner: Stefan Hörmann*)
- Weitere relevante Partner, v.a. für Projektklinie A und C:
 - Verband Botanischer Gärten e.V.
 - Konsortium Deutsche Naturwissenschaftliche Forschungssammlungen (DNFS)
 - evtl. Leibniz-Verbund Biodiversität innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft
 - VBIO

Kontakt

Kontakt

Dr. Cornelia Löhne
 Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig
 Adenauerallee 160
 53113 Bonn
 E-Mail: c.loehne@zfmk.de
 Tel: 0228 9122-352